



Deutsche Umwelthilfe

Stellungnahme „Meeresvermüllung“

Öffentliche Anhörung zum Thema „Meeresvermüllung“

**Deutscher Bundestag, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit am 08. Mai 2019**

GESCHÄFTSSTELLE BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Kontakt:
Thomas Fischer
Tel. +49 30 2400867-43
Fax +49 30 2400867-19
fischer@duh.de
www.duh.de

06. Mai 2019

Zu viel Plastik in der Umwelt

Plastik ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Die weltweite Kunststoffproduktion ist seit den 60er Jahren auf das 20-fache angestiegen und beträgt derzeit 322 Millionen Tonnen pro Jahr (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52018DC0028>). Nach Angaben des Umweltprogramms der vereinten Nationen (UNEP) treiben inzwischen auf jedem Quadratkilometer Meeresoberfläche bis zu 18.000 Plastikteile unterschiedlichster Größe. Doch was wir sehen ist nur die Spitze des Eisbergs, mehr als 70 Prozent der Abfälle sinken auf den Meeresboden und bleiben unserem Auge verborgen (<https://worldoceanreview.com/en/wor-1/pollution/litter/>).

Plastik im Meer überdauert lange Zeiträume und zerfällt in immer kleinere Bruchstücke. Bis zur vollen Zersetzung von Plastik können im schlechtesten Fall mehrere hundert Jahre vergehen. Mikroplastik (Plastikteilchen kleiner als 2 mm) kann sich in der Nahrungskette ansammeln und auch hohe Mengen an Schadstoffen enthalten. Die kleinen Partikel besitzen eine große Oberfläche zur Schadstoffaufnahme und in ihnen konnten bereits Schadstoffe nachgewiesen werden (<https://enveurope.springeropen.com/articles/10.1186/s12302-018-0139-z>). Weltweit landen jährlich ca. 35 Millionen Tonnen Plastik in der Umwelt, 5-13 Millionen Tonnen davon gelangen in die Weltmeere (https://www.iswa.org/fileadmin/user_upload/Calendar_2011_03_AMERICANA/Science-2015-Jambeck-768-71_2_.pdf). Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass es – sollte es nicht zu fundamentalen Änderungen im Umgang mit Kunststoffen kommen – im Jahr 2050 mehr Plastik als Fische in den Weltmeeren geben könnte (http://www3.weforum.org/docs/WEF_The_New_Plastics_Economy.pdf).

Meeresverschmutzung - Globale und nationale Herausforderung

Vor allem Einwegverpackungen und andere Wegwerfartikel verschwenden bei ihrer Produktion wertvolle Ressourcen und verschmutzen durch unsachgemäße Entsorgung Landschaft und Ozeane. Allein in Deutschland stieg der Verbrauch von Einwegbechern für Getränke von 1994 bis 2017 um 102 Prozent und der Verbrauch von Einwegtellern, Schalen und Boxen um 173 Prozent an (Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung im Auftrag des NABU 2018). Inzwischen werden 63 Prozent des Obstes und Gemüses in Plastik und Pappe verpackt (<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/ressourcenschonung/einzelhandel-und-umwelt/nachhaltigkeit/20787.html>). An europäischen Stränden werden besonders häufig Plastiktüten, PET-Flaschen, Feuerzeuge, Plastikgeschirr



und -besteck, Wattestäbchen und Zigarettenkippen gefunden (https://mcc.jrc.ec.europa.eu/documents/Marine_Litter/MarineLitterTOPitems_final_24.1.2017.pdf).

Das Pro-Kopf-Aufkommen an Verpackungsabfall in Deutschland gehört mit 226 kg zu den höchsten in Europa. Seit 1997 ist das jährliche Gesamtaufkommen an Verpackungsmüll von 13,7 Millionen Tonnen auf 18,2 Millionen Tonnen im Jahr 2018 angestiegen (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaeHLter-abfallarten/verpackungs-abfaelle#textpart-1>). Jeder Deutsche produziert statistisch gesehen rund 37 Kilogramm Verpackungsmüll aus Kunststoff im Jahr (Umweltbundesamt 2018). Zum Vergleich: 1995 waren es 19 Kilogramm (Umweltbundesamt 2018). In Deutschland gelangen jährlich circa 330.000 Tonnen primäres Mikroplastik und rund 116.000 Tonnen Makroplastik in die Umwelt (www.umsicht.fraunhofer.de/content/dam/umsicht/de/dokumente/publikationen/2018/kunststoffe-id-umwelt-konsortialstudie-mikroplastik.pdf). Deutschland darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen, denn noch immer werden hierzulande viele Einweg-Kunststoffverpackungen und Produkte unnötigerweise hergestellt. Zudem werden neben der steigenden Kunststoffproduktion große Mengen des Plastikabfalls in Länder mit mangelhafter oder nicht vorhandener Entsorgungsinfrastruktur exportiert.

Seitdem die Einfuhr von Kunststoffabfällen nach China deutlich strengerer Vorschriften unterliegt, sind insbesondere die Altkunststoffexporte in die Volksrepublik sehr stark zurückgegangen. Im Jahr 2018 summierten sich Deutschlands Direktexporte nach China auf nur noch 13.000 Tonnen. Im Jahr zuvor waren es noch rund 345.000 Tonnen und 2016 sogar mehr als 560.000 Tonnen (EUWID Recycling und Entsorgung Februar 2019). Die Minderexporte wurden teils kompensiert durch Mehrausfuhren in andere Länder, wie Malaysia, Indien, Indonesien, Vietnam oder die Türkei (EUWID Recycling und Entsorgung Februar 2019). Mit einer Importmenge von 132.000 Tonnen hat sich Malaysia 2018 zum bedeutendsten Abnehmer deutscher Altkunststoffe entwickelt. Das ist deshalb problematisch, weil in vielen Ländern Asiens, Afrikas sowie Mittel- und Südamerikas keine institutionalisierten und professionalisierten Abfallerfassungs- und Entsorgungssysteme existieren. Plastikmüll gelangt dort besonders leicht und häufig in die Umwelt. Wenn Deutschland von Ländern in den genannten Regionen eine Lösung des Meeresmüllproblems einfordert, ist es notwendig hierzulande auch zu zeigen wie es geht. Ein Know-How-Transfer ist anzustreben. Allerdings sollte ein Vergleich aktueller deutscher Standards mit Strukturen in Entwicklungsländern keinen Maßstab für die Ansprüche darstellen, die hierzulande an Abfallvermeidung und Recycling zu stellen sind. Wenn in Deutschland nicht alles dafür getan wird, unnötige Plastikabfälle zu minimieren, diese zu erfassen und bestmöglich stofflich zu nutzen, kann dies auch nicht von anderen Ländern erwartet werden.

Maßnahmen zur Verringerung des Eintrags von Plastik in die Umwelt und Meere

- Nach der europäischen Abfallgesetzgebung sollen Abfälle in erster Linie vermieden werden. Deutschland muss in diesem Punkt deutlich nachbessern: In der Bundesrepublik steigen die Mengen an Verpackungsmüll von Jahr zu Jahr an. Angesichts der planetaren Grenzen und der Akkumulation von immer mehr Plastik in der Umwelt muss die Vermeidung von Plastikabfällen oberste Priorität haben. Die **Einführung eines Abfallvermeidungsziels**, wie es bereits während der Erarbeitung des Europäischen Kreislaufwirtschaftspakets diskutiert wurde, ist ein Kernelement, um einen Richtungswechsel sowie eine Verbindlichkeit zu weniger Verpackungsmüll zu erreichen. Für Verpackungsabfälle sollte das Ziel von maximal 90 kg ab 2030 pro Kopf und Jahr festgelegt werden.
- Um den Verbrauch umweltschädlicher Einwegartikel kurzfristig und effektiv zu reduzieren, sind **finanzielle Lenkungsinstrumente** notwendig. Das zeigen Erfahrungen, wie beispielsweise aus Irland, wo eine Abgabe auf Plastiktüten zu einer Reduktion des Verbrauchs um 96



Prozent führte. Die Bundesregierung sollte nicht auf Maßnahmen aus Brüssel warten, sondern bereits jetzt **Abgaben auf besonders umweltschädliche Einwegartikel einführen**. Die DUH fordert seit Jahren eine Abgabe auf Plastiktüten, Einwegplastikflaschen und Coffee-to-go-Becher in Höhe von mindestens 20 Cent.

- Mehrwegverpackungen tragen in besonderem Maße zur Abfallvermeidung bei und haben sich in der Praxis bewährt: wird eine Verpackung wiederverwendet, muss keine neue hergestellt werden. Das deutsche Mehrwegsystem für Getränkeverpackungen ist noch das größte weltweit und dient als Vorzeigbeispiel für ganz Europa. Allerdings sinkt die Mehrwegquote seit Jahren und inzwischen sind Einwegplastikflaschen das marktdominierende Packmittel. Zum Schutz und Ausbau des Mehrwegsystems für Getränkeverpackungen ist eine **konsequente Umsetzung der im neuen Verpackungsgesetz verankerten Mehrwegquote von 70 Prozent** erforderlich. Sollte die Mehrwegquote nicht ausreichend steigen, sind gemäß einem Entschließungsantrag des Bundestages vom 28. März 2017 „weitergehende rechtliche Maßnahmen“ zu entwickeln. Eine solche Maßnahme könnte die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Einweg-Plastikflaschen und Dosen in Höhe von 20 Cent sein, wie sie bei Alkopops seit Jahren besteht. Zusätzlich sollte zukünftig auch eine Kennzeichnung auf dem Produkt erfolgen.
- Auch für andere Lebensmittelverpackungen gibt es bereits funktionierende Mehrwegsysteme: Milch und Joghurt werden seit Jahrzehnten in Mehrweggläsern angeboten, auch für Honig gibt es regionale Mehrwegkreisläufe. Eine **Wiederverwendungsquote für Verkaufs- und Versandverpackungen** entspricht der ersten Stufe der Abfallhierarchie und wurde im Rahmen der Erarbeitung des neuen Kreislaufwirtschaftspaktes auch im europäischen Parlament diskutiert. Mehrwegsysteme müssen auf Bundesebene konsequent weitergedacht und gefördert werden. Vor allem bei To-Go-Verpackungen, Obst und Gemüse oder lange haltbaren Lebensmitteln besteht großes Potential für Mehrwegalternativen. Über Getränkeverpackungen hinaus sollte für Lebensmittelverpackungen und andere Verkaufsverpackungen eine Wiederverwendungsquote von 15 Prozent bis zum Jahr 2025 und 30 Prozent bis zum Jahr 2030 festgelegt werden. Für Transportverpackungen sollte eine Wiederverwendungsquote von 70 Prozent ab 2025 gelten.
- Die **Einwegpfandpflicht für Getränkeverpackungen muss vereinfacht werden**. Grundlage muss die Art der Getränkeverpackung sein, nicht der Inhalt. Warum soll dieselbe Einwegplastikflasche mit Cola bepfandet, aber mit Saft unbepfandet sein? Einweg-Plastikflaschen und Getränkendosen sollten grundsätzlich und unabhängig vom Füllgut einer Pfandpflicht unterliegen.
- Egal ob Milch- und Saftkarton, beschichtetes Butterbrotbutterpapier oder Arzneimittelblister: Verbundstoffe erschweren die Sortierung von Verpackungen und das anschließende Recycling. Der Einsatz solcher Verpackungen nimmt jedoch leider zu. Die verschiedenen Materialien voneinander zu trennen, ist nur mit großem Aufwand möglich. Schwer trennbare Verpackungen werden überwiegend verbrannt, wobei wertvolle Rohstoffe verloren gehen. Auch Joghurtbecher mit aufgeklebten Banderolen werden für die Verbrennung aussortiert. Recycling fängt also bereits beim Produktdesign an. Hersteller müssen zukünftig dafür sorgen, dass ihre Verpackungen, die von den Bürgern sorgsam im gelben Sack gesammelt werden, auch tatsächlich recyclingfähig sind. **Mindeststandards zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen müssen vom Gesetzgeber allerdings verbindlich vorgegeben werden**.
- Die Beschränkung des Recyclings auf Verpackungen reicht nicht mehr aus. **Die haushaltsnahe Wertstoffsammlung sollte künftig ausgeweitet werden**. Denn noch immer landen



viele recyclingfähige Stoffe im Restmüll oder der Umwelt. Eine Möglichkeit wäre die Erweiterung der gelben Tonne zur bundesweiten Wertstofftonne, in der Verbraucher neben Verpackungen auch Produkte aus Kunststoff und Metall entsorgen können. Auf diese Weise ließen sich jährlich mehr als 400.000 Tonnen Wertstoffe dem Recycling zuführen.

- Durch den seit Jahren stattfindenden Preiskampf der dualen Systeme um Großkunden entstehen bislang keine ausreichend starken Anreize durch die Lizenzierungskosten deutlich weniger Verpackungen in Verkehr zu bringen. Es ist deshalb dringend notwendig, **ökonomische Anreize zur Abfallvermeidung** zu setzen. Hersteller und Inverkehrbringer müssen für unökologische Plastikverpackungen stärker in die Pflicht genommen und negative Umweltauswirkungen im Lizenzierungspreis deutlicher abgebildet werden. Entweder müssen die **Lizenzzentgelte für das Inverkehrbringen von Verpackungen durch eine rechtliche Rahmenregelung dauerhaft deutlich ansteigen** oder es muss eine **Ressourcenabgabe** eingeführt werden. Am Ende sollten Hersteller, die besonders viele Verpackungen produzieren, auch besonders viel dafür bezahlen müssen. Umgekehrt sollten **abfallarme Mehrwegverpackungen steuerlich begünstigt** und gefördert werden, beispielsweise durch einen erniedrigten Mehrwertsteuersatz.
- Eine **Mindesteinsatzquote für Recyclingmaterialien in bestimmten Verpackungs- oder Produktgruppen (Minimal-Content-Ansatz)** würde die Nachfrage nach Rezyklaten dauerhaft ankurbeln. Zudem sollten im Rahmen der **öffentlichen Beschaffung Produkte mit Anteilen aus Recyclingmaterial verpflichtend bevorzugt werden müssen**.
- Plastikmüll zerfällt über Jahre in immer kleinere Teile. Das sogenannte Mikroplastik gefährdet Wasserökosysteme, bindet Schadstoffe und gelangt über Fische und Muscheln auch in die menschliche Nahrungskette. Kleine Plastikpartikel werden vielfach Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln gezielt zugesetzt. Deshalb muss Mikroplastik als deren Bestandteil verboten werden. Die Schweden haben bereits vorgemacht wie es geht und kurzerhand Mikroplastik in Kosmetika untersagt. Auch in Deutschland brauchen wir ein **Verbot von Mikroplastik in Kosmetika, Putz- und Reinigungsmitteln**.
- Durch die Schredderung verpackter Lebensmittel können ganz erhebliche Mengen an Kunststoffen über die Prozesse der Kompostierung und Vergärung den Weg in die Umwelt finden. Der Plastikskandal in der Schlei sei in diesem Zusammenhang als Negativbeispiel erwähnt. Um dies zu verhindern bedarf es eines **Verbots der Kompostierung und Vergärung verpackter Lebensmittel**.
- Durch den Export von Altkunststoffen, in Länder mit unterentwickelten oder gar keinen Entsorgungsstrukturen, wird das weltweite Problem von Plastikmüll in den Meeren weiter verschärft. Deshalb sollte die **Ausfuhr von Kunststoffabfall** nur dann erlaubt sein, wenn im Zielland **deutsche Entsorgungs- und Recyclingstandards** nachweislich **eingehalten werden**.
- Deutschland gehört zu den technologischen Spitzenreitern in den Bereichen der Wertstofffassung, Sortierung, Aufbereitung und dem Recycling. Deshalb sollte noch stärker als bisher ein **Technologietransfer und die Förderung des Aufbaus von Mehrweg-, Wertstofffassungs- und Recyclingsystemen** in Ländern mit mangelnden Entsorgungssystemen vorgenommen werden.
- Plastik gelangt als sogenannter „Blow-Trash“ vor allem dann in die Umwelt, wenn er unter freiem Himmel deponiert wird. Dies ist in EU-Ländern, wie beispielsweise Rumänien, Griechenland, Bulgarien oder Zypern noch ganz überwiegend der Fall. Deshalb ist ein konsequentes **EU-weites Verbot der Deponierung unvorbehandelter Siedlungsabfälle** dringend notwendig.



- Neben allen nationalen Bemühungen zur Vermeidung, Erfassung und stofflichen Nutzung von Kunststoffabfällen, ist eine globale Vereinbarung weltweit verantwortlicher Akteure notwendig. Die **Verabschiedung einer internationalen Konvention zur Beendigung des Eintrags von Plastikmüll in die Meere** und die Festlegung von Sanktionsmechanismen für den Fall von Zu widerhandlungen durch Vertragsunterzeichner kann hierzu die Grundlage bilden.